



ZAG

Zentrum für Ausbildung im
Gesundheitswesen

Turbinenstrasse 5
8400 Winterthur
Telefon +41 52 266 09 09
www.zag.zh.ch

Leitfaden Qualifikationsverfahren Orthoptik HF

Version 7

Oktober 2025

1. Einleitung	3
2. Vorgaben	3
2.1 Rahmenlehrplan (RLP)	3
2.2 Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG	4
3. Organisation Qualifikationsverfahren (QV)	6
4. Diplomarbeit (DA)	8
4.1 Zielsetzung	8
4.2 Formulare Vorgaben	8
4.3 Rahmenbedingungen	8
4.4 Prüfung auf Plagiat	8
4.5 Vorgehen im Krankheitsfall	9
4.6 Beurteilung	9
5. Prüfungsgespräch (PG)	10
5.1 Zielsetzung	10
5.2 Verantwortung	10
5.3 Voraussetzungen Expertin/Experte Praxis	10
5.4 Durchführung Prüfungsgespräch	10
5.5 Ablauf Prüfungsgespräch	10
5.6 Beurteilung	10
5.7 Hospitieren im Prüfungsgespräch	11
5.8 Vorgehen im Krankheitsfall	11
6. Praktikumsqualifikation (PQ)	12
6.1 Zielsetzung und Auftrag	12
6.2 Verantwortliche Praktikumsqualifikation	12
6.3 Praktikumsqualifikation Lernbereich berufliche Praxis	12
6.4 Ungenügende Praktikumsqualifikation	12
6.5 Freigabe und Signatur Praktikumsqualifikation	12
7. Literatur	13
8. Anhang	14
8.1 Aufgabenstellung Diplomarbeit	15
8.2 Disposition der Diplomarbeit	16
8.3 Kompetenznachweis für die Diplomarbeit	17
8.3 Aufgabenstellung Prüfungsgespräch	20
8.4 Kompetenznachweis Prüfungsgespräch	21

1. Einleitung

Im vorliegenden Leitfaden Qualifikationsverfahren Orthoptik HF (ORT HF) werden der Ablauf, die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen für das abschliessende Qualifikationsverfahren (QV) geregelt. Die einzelnen Prozessschritte des QV werden mithilfe der webbasierten Applikation Complexis durchlaufen. Sämtliche am QV beteiligten Personen haben darauf Zugriff und erhalten die relevanten Informationen zum Stand des jeweiligen QV.

Diese Vorgaben sind verbindlich für alle am QV beteiligten und interessierten Personen.

Der Leitfaden wird regelmässig auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Es gilt daher die aktuelle Version zu verwenden.

2. Vorgaben

2.1 Rahmenlehrplan (RLP)

Zulassung zum QV

"Die Studierenden werden zur Diplomprüfung zugelassen, wenn

- die vorgängigen Ausbildungsabschnitte gemäss Promotionsordnung der Schule erfolgreich durchlaufen wurden.
- die weiteren Zulassungsbedingungen gemäss der Promotionsordnung der Schule erfüllt sind" (OdA Santé, 2022, S. 22).

Ziel

"Am Ende des Lehrganges findet eine Diplomprüfung statt. In der Diplomprüfung wird das Zusammenspiel der in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen überprüft. [...].

Sie setzt sich mindestens aus den folgenden drei Teilen zusammen:

- Praxisorientierte Diplom- oder Projektarbeit
- Praktikumsqualifikation
- Prüfungsgespräch"

(OdA Santé, 2022, S. 22).

Wiederholung

Bei einem Nichtbestehen eines oder mehrerer Qualifikationsanteile gelten folgende Vorgaben:

"Jeder der drei Teile der Diplomprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Der Bildungsanbieter regelt die Voraussetzungen für die nochmalige Zulassung zur Diplomprüfung und die allfällige Verlängerung der Ausbildungszeit im Studienreglement" (OdA Santé, 2022, S. 23).

2.2 Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG

Die Vorgaben des RLP werden in der Promotionsordnung des ZAG konkretisiert.

"§ 4

Die Beurteilung der Leistungen beruht auf folgender Bewertungsskala:

- A: hervorragend
- B: sehr gut
- C: gut
- D: befriedigend
- E: ausreichend
- F: nicht bestanden

§ 10

Wer unentschuldigt nicht zu einer Prüfung erscheint, die Prüfung ohne zwingenden Grund nicht-voll-ständig ablegt oder unerlaubte Hilfsmittel verwendet, hat die Prüfung nicht bestanden.

§ 12

¹ Die Zulassung zur Diplomprüfung setzt den Abschluss des zweiten Ausbildungsjahres voraus.

² Die Diplomprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Praktikumsqualifikation,
- b. Diplomarbeit,
- c. Fachgespräch.

³ Die Beurteilung der Diplomprüfung erfolgt in Anwendung des Bewertungsmaßstabes gemäss § 4.

§ 13

¹ Die Praktikumsqualifikation im letzten Praktikumseinsatz bildet den praktischen Abschluss der Ausbildung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie komplexe Situationen umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.

² Die Qualifikation erfolgt in Form eines schriftlichen Berichts anhand eines konkreten, überprüfbaren Kompetenzkatalogs durch die jeweilige Bezugsperson der Studierenden und in der Verantwortung der Praktikumsinstitutionen.

§ 14

¹ Die Diplomarbeit bildet den theoretischen Abschluss der Ausbildung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie ein komplexes Thema aus dem Tätigkeitsfeld Orthoptik umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.

² Die Arbeit orientiert sich an konkreten und überprüfbaren Kriterien, die den Studierenden vorgängig bekannt gegeben werden. Die Bewertung obliegt der Schule.

§ 15

¹ Anhand eines Fallbeispiels zeigen die Studierenden auf, dass sie Fachthemen vernetzen und den Zusammenhang zum einzelnen Fallbeispiel herstellen können.

² Das Prüfungsgespräch dauert 30 Minuten und wird von mindestens je einer Expertin oder einem Experten der Schule und einer Expertin oder einem Experten der Praktikumsinstitution durchgeführt. Diese bewerten einvernehmlich und protokollieren ihren Entscheid. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

§ 16

¹ Sind Diplomarbeit oder Prüfungsgespräch ungenügend, können sie einmal wiederholt werden.

² Wird das Abschlusspraktikum als ungenügend beurteilt, kann es einmal wiederholt werden.

Die Schulleitung legt die Länge und den Zeitpunkt der zu wiederholenden schulischen oder praktischen Ausbildung fest.

§ 17

Im Falle von Unregelmässigkeiten an der Diplomprüfung gilt § 10 sinngemäss.

§ 18

Der Ausweis "Dipl. Orthoptistin HF" oder "Dipl. Orthoptist HF" wird von der Schule ausgestellt" (Promotionsordnung 413.561, §1ff).

3. Organisation Qualifikationsverfahren (QV)

Organisatorischer und zeitlicher Ablauf

Kalenderwoche	Inhalt / Aufgaben	Verantwortung
29	Einführung Studierende ins QV Orthoptik HF	Verantwortliche/r QV Orthoptik HF (VQV Orthoptik HF) Studierende/r Orthoptik HF
2	Registration in Complesis	Studierende/r Orthoptik HF
3	Abgabe der Vorbereitung zum Erstgespräch (Disposition) Upload des Dokuments in Complesis.	Studierende/r Orthoptik HF
4	Wahl der Prüfungstermine der Prüfungsgespräche (PG)	Ausbildungsverantwortliche/r (AV)
4 (Montag)	Rückmeldung zur Disposition Rückmeldung zur Disposition in Complesis.	Berufsschullehrperson Orthoptik HF (BLP Orthoptik HF)
4 bis 17	Verfassen der Diplomarbeit (DA)	Studierende/r Orthoptik HF
4 bis 17	Individuelle Begleitung der DA Die begleitende BLP Orthoptik HF beurteilt die DA der Studierenden. Das PG findet nicht mit denselben Studierenden statt.	BLP Orthoptik HF
18 (Montag, 08.00 Uhr)	Abgabetermin der DA Upload der DA in Complesis.	Studierende/r Orthoptik HF
18 bis 22	Beurteilung der DA Beurteilung und Signatur in Complesis.	BLP Orthoptik HF
23	Publikation der Beurteilung der DA in Complesis Bei Nicht-Bestehen der DA Beginn der Überarbeitungszeit der DA.	VQV Orthoptik HF

Kalenderwoche	Inhalt / Aufgaben	Verantwortung
32 (Montag, 08.00 Uhr)	Abgabetermin der überarbeiteten DA Dieser Termin betrifft die Studierenden, welche die DA nicht bestanden haben. Upload der überarbeiteten DA in Complesis.	Studierende/r Orthoptik HF
32 bis 33	Beurteilung der überarbeiteten DA in Complesis	BLP Orthoptik HF
34	Publikation des Resultats der überarbeiteten DA in Complesis	BLP Orthoptik HF
27 (Donnerstag)	Durchführung des Prüfungsgesprächs (PG)	Studierende/r Orthoptik HF BLP Orthoptik HF Expertin/Experte Praxis
28	Publikation des Resultats des PG in Complesis	VQV Orthoptik HF
35	Wiederholungsprüfung oder Nachprüfung PG	Studierende/r Orthoptik HF BLP Orthoptik HF Expertin/Experte Praxis
33 (Freitag, 12.00 Uhr)	Abgabe der Praktikumsqualifikation (PQ) Gemäss Planung in Complesis von AV signiert.	AV Verantwortliche Zusammenarbeit Institutionen (VZI)
36	Wiederholung der PQ Gemäss Entscheid der Promotionskommission (PK), siehe unten.	Studierende/r Orthoptik HF AV VZI
36	Sitzung Promotionskommission (PK) Jede ungenügende Leistung des QV wird der PK gemeldet und von dieser abschliessend überprüft. Abgabe der Unterlagen nach Vorgabe der PK.	PK VZI Abteilungsleitung Orthoptik HF

4. Diplomarbeit (DA)

4.1 Zielsetzung

Die Diplom- oder Projektarbeit stellt eine vertiefte Auseinandersetzung und theoretische Reflexion mit einem für die Augenheilkunde relevanten Thema dar.

4.2 Formulare Vorgaben

Für den Aufbau sowie die Beurteilung sind die Anhänge "Vorbereitung des Erstgesprächs (Disposition)" und die Beurteilungskriterien zur Beurteilung der DA massgebend.

Für die Einhaltung der formalen Kriterien ist der Leitfaden für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG gültig.

Die DA muss einen Umfang von mindestens 20 bis maximal 30 Seiten (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, grössere Grafiken und allfällige Anhänge) aufweisen.

4.3 Rahmenbedingungen

Die DA wird dem dritten Ausbildungsjahr zugerechnet. Für die Studierenden steht hierfür eine Diplomarbeitswoche in der Kalenderwoche 12 zur Verfügung.

Begleitung Diplomarbeit

Eine BLP übernimmt die Beurteilung der DA. Für die individuelle fachliche Begleitung durch die BLP des ZAG stehen den Studierenden 120 Minuten zur Verfügung.

Die Disposition der DA dient der BLP als Grundlage für die individuelle Begleitung. Sie muss gemäss vorgegebenem Abgabetermin elektronisch in Complesis hochgeladen werden. Die Studierenden erhalten von der BLP eine Rückmeldung zur Disposition.

Abgabe Diplomarbeit

Die Abgabe der DA erfolgt elektronisch entsprechend dem Ablauf in Complesis. Gleichzeitig erfolgt die Einwilligung zur Einsichtnahme in Complesis. Bei Nichteinhalten des Abgabetermins gilt die DA als nicht erreicht und wird mit einem F (nicht bestanden) beurteilt.

4.4 Prüfung auf Plagiat

Nach der Annahme der DA durch die BLP in Complesis wird diese auf Plagiat bei copy-stop.ch (Docoloc©) überprüft.

Die beurteilende BLP kontrolliert den Prüfreport. Bei einem Plagiatsnachweis von mehr als 25 % wird anhand der Eintragungen im Prüfbericht eruiert, ob ein Plagiat vorliegt. Bei einem Nachweis eines Plagiats gilt die DA als nicht bestanden und wird mit F beurteilt.

Ausgehend von einem Plagiatsnachweis muss eine neue DA mit einer neuen Patientensituation verfasst und eingereicht werden.

4.5 Vorgehen im Krankheitsfall

Bei Krankheit oder Unfall kann der Abgabetermin verschoben werden. Dazu muss zeitnah ein ärztliches Zeugnis an die/den VQV Orthoptik HF eingereicht werden.

Der Abgabetermin der DA verlängert sich um die Dauer der Krankmeldung. Bei länger dauernden krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten werden die Möglichkeiten zur Umsetzung des QV, gemeinsam mit den verantwortlichen Personen der Theorie, der Praxis sowie der bzw. dem betroffenen Studierenden besprochen.

4.6 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt nach dem Massstab A - F aus dem Lernbereich Schule (siehe Promotionsordnung § 4) anhand der vorgegebenen Beurteilungskriterien.

Die Beurteilung der DA wird von der begleitenden BLP vorgenommen. Bei einem ungenügenden Ergebnis der DA wird eine Zweitbeurteilung durchgeführt. Diese wird von der/dem VQV Orthoptik HF geplant.

Ein erforderlicher Stichentscheid liegt bei der Abteilungsleitung Orthoptik HF.

Der Kompetenznachweis wird durch die/den VQV Orthoptik HF in Complexis freigeschaltet.

Bei Nicht-Bestehen der DA übernimmt die BLP, welche die Zweitkorrektur der ersten DA vorgenommen hat, die Begleitung und Beurteilung der Überarbeitung.

Das Resultat wird den Studierenden in Complexis publiziert.

5. Prüfungsgespräch (PG)

5.1 Zielsetzung

Das PG basiert auf einem Fallbeispiel aus der Praxis und überprüft anhand gezielter Fragen das theoretische, fallbezogene Wissen und die erworbenen Kompetenzen.

5.2 Verantwortung

Die Expertinnen und Experten der Theorie und der Praxis sind den Studierenden vorgängig bekannt. Beide müssen die Einführung zum Ablauf des QV am ZAG besucht haben.

5.3 Voraussetzungen Expertin/Experte Praxis

Um als Expertin/Experte der Praxis am PG teilnehmen zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- Mind. zwei Jahre Berufserfahrung.
- Pädagogische Qualifikation laut Vorgabe des Rahmenlehrplans Orthoptik HF.
- Bei einem Ersteinsatz werden vorgängig ein bis zwei PG zur Hospitation empfohlen.

5.4 Durchführung Prüfungsgespräch

Das PG findet unter der Leitung der BLP der Theorie statt. Die Teilnahme der Expertin oder des Experten Praxis ist in der Regel obligatorisch. Bei einem Ausfall muss daher eine Ersatzperson gestellt werden.

Das PG wird mittels Sprachaufnahme protokolliert. Für ein schriftliches Kurzprotokoll ist die Expertin/der Experte der Praxis zuständig. Die zur Dokumentation relevanten Formulare werden durch die BLP der Theorie bereitgestellt.

5.5 Ablauf Prüfungsgespräch

Grundlage für das PG ist ein durch die Berufsschullehrpersonen Orthoptik HF erstelltes Fallbeispiel, welches die Praxisrealität widerspiegelt.

Während 20 Minuten bereiten sich die Studierenden ohne Hilfsmittel auf das PG vor. Sie dürfen Stichwortnotizen (1 DIN-A4-Seite) erstellen. Die Vorbereitung wird von einer BLP Theorie beaufsichtigt.

In der 30-minütigen Prüfungszeit haben die Studierenden während 10 Minuten Zeit, ihren Fall zu präsentieren und fachrelevant zu begründen (Anhang "Aufgabenstellung Prüfungsgespräch").

In den nachfolgenden 20 Minuten werden von der BLP Theorie weiterführende sowie auch vom Fallbeispiel unabhängige, fachrelevante und berufsspezifische Fragen gestellt. Für diesen Teil des PG sind ebenfalls keinerlei Hilfsmittel, Unterlagen oder Datenträger erlaubt.

5.6 Beurteilung

Für die Beurteilung stehen im Anschluss an das PG maximal 30 Minuten Zeit zur Verfügung.

Die Beurteilungskriterien für das PG sind im Anhang "Beurteilungskriterien zur Beurteilung des PG" aufgeführt. Die Beurteilung erfolgt in Complexis.

Die Beurteilung wird von den beurteilenden Personen im Konsens festgelegt. Sollte es bei der Beurteilung nicht zu einer Einigung kommen oder Schwierigkeiten entstehen, wird der Stichtentscheid durch die Abteilungsleitung Orthoptik HF gefällt.

Die Beurteilung (A - F) wird den Studierenden anschliessend an das PG durch die BLP der Theorie mitgeteilt. Das Resultat wird den Studierenden in Complesis publiziert.

5.7 Hospitieren im Prüfungsgespräch

Einzelne PG können durch Personen der Theorie, der Praxis sowie auch anderer für den Bildungsgang relevanter Personen hospitiert werden.

Die maximale Anzahl zusätzlich anwesender Personen ist auf zwei Personen pro PG beschränkt.

Hospitierende aus der Praxis und aus dem ZAG müssen der/dem VQV Orthoptik HF sowie der Administration Orthoptik HF (hf@zag.zh.ch) spätestens bis Kalenderwoche 17 gemeldet werden.

5.8 Vorgehen im Krankheitsfall

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit vom PG ist durch die Studierenden bei der Administration Orthoptik HF (hf@zag.zh.ch) sowie der/dem VQV Orthoptik HF zu melden. Ein ärztliches Zeugnis muss als Bestätigung eingereicht werden. Die Durchführung des PG findet zeitnah im laufenden QV, nach Absprache mit der/dem Studierenden und den beurteilenden Personen der Theorie und der Praxis, statt.

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit einer beurteilenden Person der Praxis und der Theorie muss der Administration Orthoptik HF (hf@zag.zh.ch) sowie der/dem VQV Orthoptik HF gemeldet werden. Sofern von der Praktikumsinstitution keine Ersatzperson gestellt werden kann, übernimmt eine BLP des ZAG die Rolle der beurteilenden Person der Praxis.

Die aufgeführten Regelungen zum Vorgehen im Krankheitsfall gelten auch bei einem zu späten Eintreffen der beteiligten Personen aufgrund z.B. Störungen im Bahnbetrieb und anderem.

6. Praktikumsqualifikation (PQ)

6.1 Zielsetzung und Auftrag

Die Qualifikation des Lernbereichs berufliche Praxis im letzten Ausbildungsjahr bildet den praktischen Abschluss der Ausbildung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie komplexe Situationen umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können. Der Nachweis der Kompetenzen der dipl. Orthoptistin HF/des dipl. Orthoptisten HF wird im letzten Ausbildungsquartal erbracht.

Die Studierenden zeigen, dass sie die im Rahmenlehrplan beschriebene Leistungsanforderung des Bildungsganges Orthoptik HF anhand der geforderten Kompetenzen erfüllen.

6.2 Verantwortliche Praktikumsqualifikation

Die PQ im Lernbereich berufliche Praxis erfolgt durch den Praktikumsbetrieb. Die abschliessende Beurteilung wird von der berufsbildenden Person und der Ausbildungsverantwortlichen (AV) des Lernbereichs berufliche Praxis vorgenommen und in Complexis publiziert.

6.3 Praktikumsqualifikation Lernbereich berufliche Praxis

Am Ende des Praxismoduls werden die Kompetenzen anhand der Kriterien der PQ in Complexis summativ anhand der Bewertungsskala der Promotionsordnung beurteilt.

Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung der Kriterien. Das Ergebnis muss mit der/dem Studierenden besprochen und schriftlich anhand der PQ erfasst werden.

6.4 Ungenügende Praktikumsqualifikation

Bei einer absehbaren ungenügenden PQ nehmen die Verantwortlichen der Praxis mindestens fünf Wochen vor Ende des Praxismoduls Kontakt mit der/dem VZI (zusammenarbeit.institutionen@zag.zh.ch) auf. Dies gilt auch für die betroffenen Studierenden. Bei der Einreichung einer ungenügenden PQ wird die/der VZI zusätzlich durch Complexis informiert.

6.5 Freigabe und Signatur Praktikumsqualifikation

Mit der Signatur der/des AV in Complexis wird die PQ definitiv eingereicht.

7. Literatur

OdA Santé und BGS (2021). Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschule «Orthoptik» mit geschütztem Titel «dipl. Orthoptistin HF»/«dipl. Orthoptist HF» (vom 10. Oktober 2022).

Promotionsordnung - Orthoptistin HF/Orthoptist HF 413.561.

Promotions- und Abschlussreglement für die Ausbildung zur «dipl. Orthoptistin HF» oder zum «dipl. Orthoptisten HF» am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich (vom 30. Juni 2010).

8. Anhang

Aufgabenstellung Diplomarbeit

Disposition Diplomarbeit

Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit

Aufgabenstellung Prüfungsgespräch

Kriterien zur Beurteilung des Prüfungsgesprächs

8.1 Aufgabenstellung Diplomarbeit

Mit der DA stellen die Studierenden einen Teil ihrer Berufsidentität und Professionalität dar. Die Aufgabenstellung orientiert sich an den Arbeitsprozessen und den Kompetenzen. Die Arbeitsprozesse müssen eigenständig durchgeführt und beschrieben werden.

Es gilt einen vollständigen, selbst durchgeführten Ablauf, von der Anamnese bis zur Therapieumsetzung, literaturbasiert begründet darzustellen und anhand von Kriterien zu evaluieren. Es werden daraus Konsequenzen für das weitere berufliche Handeln abgeleitet. Durch die intensive Auseinandersetzung mit einer konkreten Patienten- oder Patientinnensituation findet eine Vertiefung und Vernetzung von Wissen und Erfahrungen statt.

Kriterien zur Patientenauswahl

Es handelt sich dabei um eine möglichst neu/frisch eintretende Person (oder 2. Termin), bei der sowohl die Diagnosestellung als auch die Therapieplanung und bestenfalls deren Durchführung voraussichtlich in den nächsten 7 Monaten durchführbar ist.

Ablauf / Vorgehen

Die getroffene Wahl (Patienten-/Patientinnensituation) wird mit der begleitenden Berufsschullehrperson (BLP) besprochen und durch diese gutgeheissen.

- Die DA wird im dritten Ausbildungsjahr als Einzelarbeit erstellt.
- Für das Verfassen der DA stehen den Studierenden 4 Arbeitstage zur Verfügung (DA-Woche im Lernbereich Schule). Die weitere Bearbeitungszeit erfolgt im Selbststudium.
- Die Studierenden erstellen eine Disposition (Anhang "Disposition Diplomarbeit") zur grundsätzlichen Genehmigung des gewählten Themas.
- Die DA orientiert sich formal an den Vorgaben "Leitfaden zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG" – Version Januar 2024).
- Die DA umfasst mindestens 20 bis maximal 30 Seiten (exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und allfällige Anhänge). Schriftliche Umfragen sind nicht gestattet.
- Die Höhere Fachschule legt alle Termine und den Abgabetermin fest. Die Termine sind den Studierenden bekannt.
- Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, wird die Arbeit als "nicht bestanden" beurteilt (gemäss Promotionsordnung ORT HF§ 10 und§ 17).

Struktur der Arbeit

Einleitung

- Themenwahl: Begründung der Wahl, persönliche Motivation
- Zielsetzung
- Inhalt: Aufbau/Gliederung der Arbeit

Hauptteil

- Situationsbeschreibung
- Befunderhebung und Diagnosestellung
- Planung und Durchführung der Therapie

Schlussteil

- Evaluation

Die Beurteilung der DA findet anhand von Beurteilungskriterien sowie mittels der Skala A – F statt. Diese sind den Studierenden vorgängig bekannt.
Die Beurteilung der DA obliegt den BLP der Höheren Fachschule Orthoptik.
Bei einem ungenügenden Resultat wird eine Zweitbeurteilung vorgenommen.

8.2 Disposition der Diplomarbeit

Die Disposition ist eine erste **Skizze** der DA. Sie zeigt das Thema und eine mögliche Bearbeitung auf. Zu beantworten und zu beschreiben sind folgende Punkte:

Patienten-/Patientinnen-/Themenwahl

Situationsbeschreibung

- Kurze Beschreibung eines beispielhaften Falles aus der beruflichen Praxis.
- Begründung der Auswahl, persönlicher und fachlicher Bezug.
- Spiegelt die gewählte Situation den Berufsalltag wider?
- Welche Hauptdiagnose vermuten Sie?
- Welche Differentialdiagnosen kommen in Frage?
- Welche Untersuchungen planen Sie zur genauen Diagnosestellung.
- Welche Therapien wären möglich?

Möglicher Arbeitstitel

Persönliche Zielsetzung

Arbeitsmethodische Ideen

Mögliches Vorgehen bei der Bearbeitung.
Welche Literatur ziehen Sie bei?

Zeitplan

Persönlichen realistischen Zeitplan erstellen.

Umfang

- Max. 1 Seite.

Abgabetermin

- Jahreswoche 3.

Rückmeldung/Genehmigung

- Kurzes Gespräch (Jahreswoche 4).
- Bei einer allfälligen Ablehnung des Themas, muss ein neues Thema gewählt und eine neue Disposition erstellt werden.

8.3 Kompetenznachweis für die Diplomarbeit

Name, Vorname: _____

Kurs: _____

Elemente	Bemerkungen	Punkte	
1. Einleitung und Situationsbeschreibung		Max. Punkte	Erreichte Punkte
Die Wahl des Fallbeispiels ist begründet (fachlich und persönliche Motivation)		2	
Die Patientensituation ist umfassend und verständlich beschrieben.		4	
Die Hauptproblemstellung im Fallbeispiel ist nachvollziehbar dargestellt und begründet.		2	
		8	
Gesamtpunkte 8 (erreicht mit 5 Punkten)		☐ erreicht ☐ nicht erreicht	
Elemente	Bemerkungen	Punkte	
2. Befunderhebung und Diagnosestellung		Max. Punkte	Erreichte Punkte
Die Anamnese ist nachvollziehbar und aufgrund der Patientensituation vollständig erhoben und beschrieben.		2	
Geeignete Untersuchungsmethoden sind ausgewählt und deren Auswahl ist literaturgestützt und fachlich korrekt begründet.		3	
Die Untersuchungsergebnisse sind ausgewertet / interpretiert.		4	
Die korrekte Diagnose (aufgrund der Untersuchungsergebnisse und der Patientensituation) ist gestellt.		3	
Relevante Differentialdiagnosen sind erkannt und von der Diagnose fachlich richtig abgegrenzt.		2	
		14	
Gesamtpunkte 14 (erreicht mit 8 Punkten)		☐ erreicht ☐ nicht erreicht	
Elemente	Bemerkungen	Punkte	
3. Planung und Durchführung der Therapie		Max. Punkte	Erreichte Punkte
Alle möglichen Therapievarianten für die beschriebene Patientensituation sind aufgezeigt.		3	
Ein korrekter, der Patientensituation angepasster Therapievorschlag wird ausgewählt und mit Fachliteratur begründet.		3	
Korrekte Therapieziel(e) mit Bezug zum Hauptproblem sind für den ausgewählten Therapievorschlag formuliert.		3	

Die geplante Umsetzung des ausgewählten Therapievorschlages (Massnahmen) ist konkret und unter Berücksichtigung der Patientensituation beschrieben.		2	
Die geplante Umsetzung des ausgewählten Therapievorschlages (Massnahmen) ist fachlich korrekt beschrieben.		2	
		13	
Gesamtpunkte 13 (erreicht mit 7 Punkten)		☐ erreicht ☐ nicht erreicht	
Elemente	Bemerkungen	Punkte	
4. Evaluation und Reflexion		Max. Punkte	Erreichte Punkte
Die Prognose für den weiteren Verlauf und die voraussichtliche Wirksamkeit der Therapie ist erstellt und begründet.		2	
Der mögliche Einfluss von Patient, Umfeld und Untersucherin / Therapeutin auf die Wirksamkeit der ausgewählten Therapie ist beschrieben. Weitere erfolgsstärkende und erfolgsschwächende Faktoren für die Zielerreichung sind in diesem Kontext dargestellt.		1	
Das eigene Vorgehen in Bezug auf den beschriebenen Patientenfall ist kritisch beurteilt und hinterfragt. Die eigene Einschätzung ist begründet.		3	
Der eigene Lernprozess beim Schreiben der Arbeit ist reflektiert.		2	
Konkrete Schlussfolgerungen für das eigene Berufserfahren in einer nächsten ähnlichen Patientensituation sind abgeleitet und beschrieben.		2	
		10	
Gesamtpunkte 10 (erreicht mit 6 Punkten)		☐ erreicht ☐ nicht erreicht	
Elemente	Bemerkungen	Punkte	
5. Planung und Durchführung der Therapie		Max. Punkte	Erreichte Punkte
Das Dokument "Leitfaden zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG" wurde berücksichtigt und die Vorgabe sind eingehalten.		3	
Die Arbeit ist verständlich und sprachlich korrekt verfasst.		2	
		5	
Gesamtpunkte 5 (erreicht mit 3 Punkten)		☐ erreicht ☐ nicht erreicht	

Abschliessende Beurteilung	
Alle 5 Schritte sind	☐ erreicht ☐ nicht erreicht
Erreichte Punktzahl Diplomarbeit	-/50
Beurteilung Diplomarbeit (A – F)	_____

Die Diplomarbeit ist bestanden, wenn die Schritte 1 – 5 erreicht sind und eine Mindestpunktzahl von 30 erreicht ist (mögliche Gesamtpunkte: 50). Wenn ein Schritt nicht erreicht wurde, wird die Diplomarbeit mit der Bewertung F beurteilt.

Winterthur, Datum

Signatur der beurteilenden Fachperson Theorie: _____

Signatur der zweitbeurteilenden Fachperson Theorie: _____

8.3 Aufgabenstellung Prüfungsgespräch

Zielsetzung

Das PG basiert auf einem Fallbeispiel und überprüft die für eine Orthoptistin, einen Orthoptisten nötigen theoretischen und fallbezogenen Kompetenzen.

Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie ihre Erkenntnisse und ihr Wissen in einer fachlichen Diskussion darstellen, fundiert vertreten, so wie das berufliche Denken und Handeln reflektieren und vernetzen können.

Ausgangssituation

Das PG dauert 30 Minuten.

Ablauf

Während 20 Minuten können sich die Studierenden ohne Hilfsmittel auf das PG vorbereiten. Sie dürfen Stichwortnotizen (1 Seite) erstellen. Die Vorbereitung wird von einer Lehrperson Theorie beaufsichtigt.

1. Teil: Präsentation (10 Minuten)

Die/der Studierende führt die Präsentation eigenverantwortlich durch. Es ist gestattet ein Blatt Papier mit Stichwortnotizen mitzubringen. Von den Expertinnen/dem Experten werden keine Zwischenfragen gestellt.

2. Teil: Befragung/Gespräch (20 Minuten)

Die Gesprächsleitung wird von der Expertin der Schule übernommen.

Ausgangspunkte für weiterführende Fragen/Gesprächsthemen sind:

- Fachrelevante und berufsspezifische Aspekte zum präsentierten Fall, und/oder zu der Diplomarbeit.
- Allgemeine Fachinhalte aus den Lernbereichen Schule und berufliche Praxis.
- Transfer von Wissen und Erkenntnissen in andere Situationen.
- Weiterführende Perspektiven auf das zukünftige berufliche Handeln.
- Persönliche, fachliche und berufspolitische Überlegungen.

Es dürfen keine Hilfsmittel, Unterlagen oder Datenträger verwendet werden.

Beurteilung

Die Beurteilung (A - F) erfolgt aufgrund der Kriterien im Anhang (Anhang "Kriterien zur Beurteilung des Prüfungsgesprächs"). Sie wird den Studierenden anschliessend an das PG durch die Expertin/den Experten der Theorie mitgeteilt. Das Resultat wird den Studierenden in Complotis publiziert.

Bei Nicht-Bestehen des FG findet eine Wiederholung statt. Dazu wird ein individuell vereinbarter Termin mit zwei neuen Expertinnen/Experten festgelegt.

8.4 Kompetenznachweis Prüfungsgespräch

Name, Vorname: _____

Kurs: _____

Elemente	Bemerkungen	Punkte	
1. Arbeitsprozess:		Max. Punkte	Erreichte Punkte
Befunderhebung und Diagnosestellung			
Analyse: Analysiert, unter Einbezug zugewandter Wissenschaften, die Patientensituation fachlich korrekt. Diagnosestellung: Interpretiert die Untersuchungsergebnisse fachlich korrekt, schlägt fehlende Untersuchungen vor. Begründet die Diagnosestellung fachlich richtig und schliesst Differentialdiagnosen ein und ergänzt, wenn nötig.		10	
Gesamtpunkte 10 (erreicht mit 6 Punkten)		☐ erreicht ☐ nicht erreicht	
Elemente	Bemerkungen	Punkte	
2. Arbeitsprozess:		Max. Punkte	Erreichte Punkte
Planung und Durchführung der Therapie			
Therapievorschlag und kritische Beurteilung: Erläutert und begründet einen zielgerechten, wirksamen und der Situation angepassten Therapieplan (inkl. Evaluationskriterien zur Zielüberprüfung).		10	
Gesamtpunkte 10 (erreicht mit 6 Punkten)		☐ erreicht ☐ nicht erreicht	
Elemente	Bemerkungen	Punkte	
3. Arbeitsprozess 1 und 2:		Max. Punkte	Erreichte Punkte
Nachfragen			
Nachfragen zur Präsentation, Durchführung Therapie, möglichen Problemen mit Geräten, ...		5	
Gesamtpunkte 5 (erreicht mit 3 Punkten)		☐ erreicht ☐ nicht erreicht	
Elemente	Bemerkungen	Punkte	
4. Arbeitsprozess 3:		Max. Punkte	Erreichte Punkte
Soziales Verhalten und Kommunikation			
Zeigt Ziele und Inhalte eines Beratungsgesprächs adressatengerecht und fachlich richtig auf.		11	

Berücksichtigt dabei die interdisziplinäre Zusammenarbeit/Dokumentation im eigenen Arbeitsbereich/Prävention und Öffentlichkeitsarbeit.			
Gesamtpunkte 11 (erreicht mit 6 Punkten)		☐ erreicht ☐ nicht erreicht	
Elemente	Bemerkungen	Punkte	
5. Arbeitsprozess 4: Förderung der Qualität und der beruflichen Weiterentwicklung		Max. Punkte	Erreichte Punkte
Erläutert medizinische, ethische und rechtliche Bezüge. Zeigt Möglichkeiten der Qualitätssicherung in den verschiedenen Arbeitsprozessen auf. Entwickelt im Gespräch weiterführende Perspektiven für ihr/sein berufliches Handeln (inkl. Eigene Weiterbildungsmöglichkeiten).		8	
Gesamtpunkte 8 (erreicht mit 5 Punkten)		☐ erreicht ☐ nicht erreicht	
Elemente	Bemerkungen	Punkte	
6. Präsentationskriterien		Max. Punkte	Erreichte Punkte
Hält die Standardsprache ein und wendet die Fachsprache korrekt an. Antworten sind strukturiert, korrekt, differenziert und begründet. Die Präsentation ist strukturiert.		6	
Gesamtpunkte 6 (erreicht mit 4 Punkten)		☐ erreicht ☐ nicht erreicht	
Abschliessende Beurteilung			
Alle 6 Schritte sind		☐ erreicht ☐ nicht erreicht	
Erreichte Punktzahl Prüfungsgespräch		-/50	
Beurteilung Prüfungsgespräch (A – F)		_____	

Das Prüfungsgespräch ist bestanden, wenn die Schritte 1 – 6 erreicht sind und eine Mindestpunktzahl von 30 erreicht ist (mögliche Gesamtpunkte: 50). Wenn ein Schritt nicht erreicht wurde, wird das Prüfungsgespräch mit der Bewertung F beurteilt.

Winterthur, Datum

Signatur der beurteilenden Fachperson Theorie:

Signatur der zweitbeurteilenden Fachperson Praxis:
